

# Ökostrom-Förderung im Gegenwind

Die Finanzkontrolle kritisiert die Umsetzung der Subventionen für erneuerbare Energien scharf. Die Kontrolle über hohe Millionenbeiträge sei mangelhaft. Das Energieamt reagiert und will das Fördersystem grundlegend umbauen.

TOBIAS GAFAFER

**BERN.** Seit Anfang Jahr zahlt jeder Konsument mehr für die Ökostrom-Abgabe KEV (kostendeckende Einspeisevergütung). Der Zuschlag beläuft sich auf maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde. Pro Jahr sollen damit 900 Mio. Franken in die KEV fließen. Im Rahmen der Energiestrategie 2050 will Bundesrätin Doris Leuthard den Zuschlag nochmals auf maximal 2,3 Rappen erhöhen. Dabei läuft bei der KEV heute offenkundig einiges falsch.

Das zeigt ein unveröffentlichter Prüfbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), zu dem unsere Zeitung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz Zugang erhalten hat. Die Prüfer lassen an der Umsetzung der KEV kein gutes Haar: Sie werfen dem Bundesamt für Energie (BFE) vor, dass die Kontrolle generell ungenügend und die Organisation zu komplex sei. Im Kern geht es darum, dass dabei zu viele private Akteure mitmischen.

## Intransparenz und Risiken

Im Zentrum der Kritik steht die Stiftung KEV. Sie ist im Auftrag der Netzgesellschaft Swissgrid für die Annahme und Verwaltung der Mittel der Ökostrom-Förderung verantwortlich. Der Stiftungsrat verzichtete auf eine finanzielle Berichterstattung pro Quartal, schreibt die EFK. So könne er die finanzielle Führung nur ungenügend wahrnehmen. «Es besteht das Risiko, dass der Stiftungsrat die Jahresrechnung genehmigt, ohne genau über deren Inhalt im Bild zu sein.» Die Prüfer schlussfolgern: «Das BFE muss seine Aufsichtsfunktion über Vorgaben sicherstellen.» Es solle die Führung der KEV selber wahrnehmen oder die Aufgabe mit einem Leistungsauftrag delegieren. Das sei für eine wirksame Kostensteuerung zentral.

Weiter stellen sich für die EFK Haftungsfragen, weil die KEV-Gelder allein der Verantwortung des Stiftungsrats unterliegen. Dessen Entschädigungspolitik stösst ebenfalls auf Kritik: «Ein Reglement, das eine transparente Honorierung sicherstellt, fehlt.»



Bild: ky/Christian Beutler

Der Bund subventioniert Strom aus erneuerbaren Energien mit mehreren hundert Millionen Franken.

Die Mitglieder des Stiftungsrats hätten sich 2010 im Verhältnis zur zeitlichen Belastung zu viel auszahlen lassen.

## «Fiktiv oder spekulativ»

Damit nicht genug: Die Netzgesellschaft Swissgrid, für die Bearbeitung der Fördergesuche zuständig, muss selbst Kritik einstecken. So würden «minimal einzureichende Unterlagen des Gestaltstellers teils nicht auf ihre Richtigkeit überprüft». Rechtlisch gebe es keine Möglichkeit, Anmeldungen für die KEV mangels einer minimalen Projektreife nicht zu bearbeiten. «Dies begünstigt die Eingabe von fiktiven oder spekulativen Absichtserklärungen und benachteiligt fortgeschrittene Projekte mit redlichem Hintergrund.» Die EFK fordert eine aktive Bewirtschaftung der Warteliste. Sie kritisiert auch die «intransparente» Kostenabrechnung der Swissgrid.

Kritik muss das BFE schliesslich für die Auslagerung von Aufgaben an eine Privatfirma einstecken, die unter anderem für den Verkauf des Ökostroms zuständig ist. Zum Bankkonto, über das KEV-Gelder liefen, hätten die Aktionäre, die Geschäftsführer und ein Treuhänderbüro Zugang – nicht aber Vertreter des BFE oder der Stiftung KEV.

## KEV Millionensubventionen für erneuerbare Energien

Mit der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV subventioniert der Bund Strom aus der Photovoltaik, von Kleinanlagen der Wasserkraft, der Geothermie oder aus Windturbinen massiv. Dafür zahlen Private und Unternehmen einen Zuschlag. Das Parlament stimmte

2013 einer starken Erhöhung der KEV zu. Grossverbraucher sollen dafür entlastet werden. Die KEV wurde 2008 eingeführt, um die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2030 markant zu erhöhen. Mit dem geplanten Atomausstieg wurde sie noch wichtiger. (tga)

Bereichen so weit wie möglich.» Diverse Massnahmen seien bereits ergriffen worden – etwa bei der Budgetierung oder der erhöhten Transparenz für interne Umlagen von Swissgrid.

## Mammutvorlage braucht Zeit

Andere Massnahmen brauchen mehr Zeit: Eine aktivere Bewirtschaftung der Warteliste für KEV-Projekte etwa will das BFE 2015 per Verordnungsrevision umsetzen. Vorstösse sind hängig. Für weiter gehende Empfehlungen braucht es Gesetzesänderungen. Einen grundlegenden Umbau des Vollzugs der KEV wollen das BFE und der Bundesrat im Rahmen der Energiestrategie 2050 anpacken. Wann das Parlament diese Mammutvorlage fertig beraten hat, ist aber unklar. Und so steht ebenfalls in den Sternen, wann die schärfste Kritik des EFK-Berichts von Ende 2011 konkret folgen hat.

## Leuthard erwägt Ausschluss von EU-Stromfirmen

**BERN.** Stromanbieter aus der EU werden im dereinst liberalisierten Schweizer Strommarkt möglicherweise keinen Strom verkaufen dürfen. Nach der Blockade der Stromverhandlungen mit der EU überlegt sich Energieministerin Doris Leuthard einen Ausschluss von Unternehmen aus Europa. Sie plädiert für ein Geben und Nehmen: «Kommen wir im Stromabkommen nicht weiter, werden wir uns überlegen, ob wir europäische Stromverkäufer für den Schweizer Markt zulassen wollen», sagte sie im Interview mit der «Handelszeitung» vom Donnerstag. Auch der Telekom-Markt sei nicht europaweit geöffnet.

## Weiter Weg zur Liberalisierung

Noch ist der freie Strommarkt in der Schweiz weit entfernt. Gesetzlich ist die Liberalisierung für alle Stromkunden zwar vorgesehen, doch zuerst muss die Öffnung noch im Parlament und bei einem Referendum vor dem Volk in einer Abstimmung bestehen. Heute ist der Markt lediglich für Grosskunden geöffnet.

Einen Entwurf für die zweite Etappe der Strommarktöffnung strebt Leuthard noch für dieses Jahr an. Auf insgesamt sinkende Strompreise sollten sich Konsumenten mit der Liberalisierung aber kaum einstellen, sagte sie weiter. (sda)

## Mindestlohn: «Gut gemeint»

**BERN.** Ein Mindestlohn verdränge Schwächere aus dem Arbeitsmarkt, vernichte Arbeitsplätze und erschwere den Berufseinstieg. Davon sind die in einem überparteilichen Komitee zusammengeschlossenen Gegner der Mindestlohn-Initiative überzeugt. Der Rationalisierungsschub, den die Initiative auslösen würde, treffe besonders Berufseinsteiger, Wiedereinsteiger und weniger gut Qualifizierte, sagte gestern CVP-Präsident Christophe Darbellay (VS). Die «gutgemeinte» Initiative schade damit jenen, die sie eigentlich schützen wolle. (sda)

## Keine Sitzungsgelder für Zuger Regierungsrat

**ZUG.** Die Zuger Regierungsräte müssen in Zukunft auf Sitzungsgelder verzichten. Der Kantonsrat hat am Donnerstag überraschend eine Motion der SP mit 46 zu 18 Stimmen überwiesen. Auslöser für den Vorstoss war der Honorar-Skandal im Kanton Basel-Land im letzten Jahr. (sda)

## Kommission für Chromosomenscreening

**BERN.** Der Ständerat hat einer zurückhaltenden Präimplantationsdiagnostik zugestimmt. Die Wissenschaftskommission des Nationalrats will weitergehen als die kleine Kammer und zulassen, dass in vitro gezeugte Embryonen auf Chromosomenstörungen untersucht werden. (sda)

## Nationalratskommission gegen Ecopop-Initiative

**BERN.** Die Ecopop-Initiative ist nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats gültig. Sie empfiehlt sie aber ohne Gegenstimme zur Ablehnung. Die Massnahmen seien nicht geeignet, das gesetzte Ziel zu erreichen. (sda)

# Internetbetrüger brechen ihren Rekord

Immer dreistere Internetbetrüger halten die Kobik auf Trab. Bei der Meldestelle des Bundes haben sich Tausende Personen gemeldet, denen Kriminelle Passwörter zum E-Banking entwendeten wollten. Zugenommen hat auch die Erpressung mit Sexvideos.

**BERN.** Wer Opfer eines Betrugsversuchs im Internet wird oder etwa Hackerangriffe oder Kinderpornographie-Angebote bemerkt, kann sich online an die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) wenden. 9208 Meldungen gingen 2013 ein, wie die Behörde in ihrem Jahresbericht mitteilt. Das ist ein Rekord. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um fast 1000 Meldungen oder um 11,7 Prozent. Zahlen- und anteilmässig nahmen vor allem Meldungen zu Taten zu, bei denen Kriminelle mit Hilfe des Internets versuchten, jemanden am Vermögen zu schädigen. Mittlerweile geht es bei 61 Prozent der Meldungen um solche Delikte; 2009 waren es noch weniger als 10 Prozent.

**Lösegeld für PC-Zugang**  
Klassiker bei diesen Vermögensdelikten ist das Phishing, bei dem Kriminelle meist mit nachgestellten Websites an Zugangs-

daten für das Internetbanking oder andere Dienste heranzukommen versuchen. Stark verbreitet ist aber auch Ransomware – Programme, die den Computer blockieren und erst gegen ein Lösegeld wieder entfernt werden können.

Bei all diesen Taten gehen die kriminellen Gruppierungen, die laut Kobik oft aus Nord- und Westafrika stammen, immer professioneller vor: Texte sind in korrektem Deutsch geschrieben, fingierte Webseiten sehen den echten verblüffend ähnlich, und Geldströme lassen sich in der Regel nicht zurückverfolgen.

## Weniger Kinderpornographie

Bemerkbar gemacht hat sich in der Statistik auch die Zunahme von Erpressungen mit kompromittierenden Videos: Sextortion. Dabei werden die meist männlichen Opfer über Internet zu sexuellen Handlungen vor der laufenden Webcam angeleitet. Mit der Drohung, die Videos zu veröffentlichen, wird ein Geld-

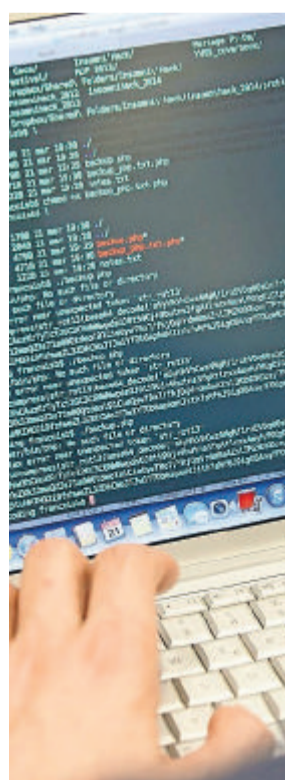


Bild: ky/Salvatore Di Nolfi

Hacker werden raffiniert.

betrag erpresst. Im Gegensatz zu den Vermögensdelikten ging die Zahl der Meldungen zu harter Pornographie und Kinderpornographie um fast die Hälfte auf noch rund 1800 zurück. Dennoch wurde die Kobik nach wie vor 1414mal auf Angebote für Kinderpornographie hingewiesen.

## Im Undercover-Einsatz

In der Kobik sind auch die Undercover-Polizisten angesiedelt, die in einschlägigen Tauschbörsen nach Händlern von Kinderpornographie suchen und in Chatrooms Triebtätern nachspüren. Dabei kam es zu drei Anzeigen, weil Personen in Chatrooms Kontakt mit Minderjährigen für sexuelle Handlungen suchten. Rund 420 Anzeigen und Verdachtsmeldungen – etwas weniger als im Vorjahr – gab es insgesamt aus den aktiven Undercover-Recherchen. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Kantonen geht die Kobik davon aus, dass es in neun von zehn dieser Fälle zu einer Verur-

teilung kommt – im stark überwiegenden Teil der Fälle wegen harter Pornographie oder Kinderpornographie.

## Hohe Verurteilungsquote

Insgesamt führten die Strafverfahren in 91 Prozent der Fälle zu einer Verurteilung. Bei 85 Prozent der 2013 gemeldeten Verurteilungen wurde eine Geldstrafe ausgesprochen. In 77 Prozent dieser Fälle wurde gleichzeitig eine Busse verhängt. Die Geldstrafen wurden bei neun von zehn Verurteilungen auf Bewährung ausgesetzt. Gemeinnützige Arbeit, Therapien, Freiheitsentzug oder nicht auf Bewährung ausgesetzte Geldstrafen wurden in 4 Prozent der Verurteilungen verhängt. In 44 Prozent der Fälle beliefen sich die Bussen auf weniger als 1000 Franken, in 27 Prozent auf 1000 bis 2000 Franken. Nur 29 Prozent der Bussen waren höher als 2000 Franken. Geldstrafen über mehr als 100 Tagessätze wurden in 36 Prozent der Fälle gesprochen. (sda)